

Berlin, Mittwoch,

den 19. Februar 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zwölfmal.Abonnements-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 Pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.**Berliner
Börsen-Zeitung.**Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Substitutionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition. Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat März eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen 9 Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 3 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 2 Mark 50 Pf. bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegen genommen.

Telegraphische Depeschen.

Bromberg, 19. Februar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Aus Thorn wird von gestern Abend hierher telegraphirt, dass durch Eisstopfung die beiden städtischen Weichselbrücken fortgerissen und die Dämme vorher durchbrochen seien. Es herrschen die grössten Nothstände. (S. auch die in unserer heutigen Zeitung mitgetheilte, uns auf telegraphischem Wege zugegangene Nachricht aus Warschau über die dort eingetretene Ueberschwemmung.)

Kiel, 19. Februar, Vormittags. (C. T. C.) Die heute fälligen Posten aus Norwegen und Schweden sind ausgeblieben; ebenso fehlen noch die gestern fällig gewordenen.

Wien, 19. Februar, Vormittags. (C. T. C.) Die Abreise des Professors Sues nach Teplitz zur Untersuchung des Thermenunglücks erfolgte auf speziellen Wunsch des Kaisers.

Wien, 19. Februar. (C. T. C.) Die Abreise der Kaiserin nach Irland ist auf heute Abend 9 Uhr festgesetzt. — Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den provisorischen Handelsvertrag mit Frankreich.

Hag, 18. Februar. (C. T. C.) Der bisherige Legationsrath bei der Niederländischen Gesandtschaft in Paris, Witwaal van Stoetwegen, ist zum Ministerresidenten in Japan ernannt.

Paris, 19. Februar. (C. T. C.) Alle Morgenblätter bestätigen, dass das Ministerium sich mit dem Entwurf der Amnestiecommission einverstanden erklärt habe. — Das vom „Journal des Débats“ erwähnte Gericht von der D. mission des Municipalraths von Paris wird von der „Agence Havas“ für unbegründet erklärt.

Paris, 18. Februar, Abends. (C. T. C.) Der ehemalige Finanzminister unter dem Kaiserreich, Magne, ist gestorben. — Der „National“ meldet, der Conseilpräsident Waddington habe in dem heutigen Ministerrathe formell erklärt, dass er sich der Versetzung der Minister vom 16. Mai 1877 in den Anklagestand widersetzen und daraus eine Vertrauensfrage machen würde. Der Ministerrath genehmigte die Annullirung der Tagesordnung des Municipalraths von Paris, in welcher dieser sich das Recht vorbehielt, eine Controle über die Präfector auszuüben. — Der „National“ theilt ferner eine Anzahl von Ernennungen mit, darunter diejenige von Pothuan zum Botschafter in London.

London, 18. Februar. (H. T. B.) Wie verlautet, sind die Bemühungen der Französischen Regierung zur Herbeiführung gemeinsamer Schritte der Tractatmächte in der Türkisch-Griechischen Grenztracirungs Angelegenheit auf Widerstand gestossen. Dem Vernehmen nach hat sich das Englische Cabinet dahin ausgesprochen, dass ein Anlass nicht vorhanden sei, die Türkei in einer Frage zu nöthigen, bezüglich welcher der Berliner Congress sich darauf beschränkt habe, nur Wünsche zu formuliren.

London, 19. Februar. (C. T. C.) Der Deputirte Dilke hat eine Resolution angemeldet, in welcher das Unterhaus zwar seine Geneigtheit ausspricht, die Regierung zu unterstützen, um die von den Englischen Truppen in Südafrika erlittene Scharte wieder auszuweiten, worin jedoch gleichzeitig die Gründe für unzulänglich erklärt werden, die zu der Invasion des Zululandes geführt hätten.

Southampton, 19. Februar. (C. T. C.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Mosel“ ist hier eingetroffen.

Petersburg, 19. Februar, Vormitt. (C. T. C.) General Loris Melikow meldet aus Zarizin vom 18. d.: Aus den inficirten Ortschaften eingegangenen Berichten zufolge sind weder neue Erkrankungsfälle noch Todesfälle an der Epidemie vorgekommen. Das Thauwetter dauert an allen Orten fort. Die Ueberfahrt über die Wolga ist im ganzen Astrachanischen Gouvernement sehr schwierig, bei Astrachan selbst vollständig abgebrochen. — Die beratende Sanitätscommission hat bereits zwei Sitzungen abgehalten und beschäftigt sich gegenwärtig noch mit der Berathung der Frage über das Herauslassen von Arbeitern zum Fischfang aus dem Quarantainersyon unter Anwendung von Vorsichtsmaassregeln, sowie mit der Berathung der Organisation eines Sanitätsdetachements behufs Desinfection der inficirten Ortschaften des Generalgouvernements. — Der von der Moskauer Stadtduma abgeordnete Professor an der Universität Kiew, Dr. Minck, sowie der von der Gesellschaft des Rothten Kreuzes delegirte Professor an der Charkowischen Universität, Kryloff, sind hier eingetroffen, um an den Commissionsarbeiten Theil zu nehmen.

Dem Verweser des Ministeriums des Innern, Makoff, war die Nachricht von dem Ausbruch einer Krankheit in dem Dorfe Malichof (Gouvernement Wladimir) zugegangen, welcher derjenige in Astrachan ähnlich sein sollte. Eine in Folge dessen in jenem Orte angestellte Untersuchung stellte jedoch fest, dass die Krankheit nur die Windpocken seien.

Bukarest, 19. Februar. (C. T. C.) Die Deputirtenkammer genehmigte das Gesetz über die Organisation des Ministeriums des Auswärtigen mit 66 gegen 5 Stimmen mit den Amendements des Senates unter Streichung der für Brüssel und Bern beantragten Gesandtschaftsposten. Die Errichtung derselben wird einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Konstantinopel, 18. Februar. (H. T. B.) Die Rückbeförderung der Russischen Truppen geht schnell von Statten. Der Russische Commandant von Yeni-Zaghra hat bei der Rumelischen Eisenbahn Compagnie eine grössere Anzahl Waggons zur Beförderung der Truppen beordert. — General Totleben hat angeordnet, dass die Festungswerke von Widin so bald wie möglich geschleift werden. Ausser den bisher thätigen Arbeitern sind jetzt auch drei Regimenter bei den Arbeiten beschäftigt.

Konstantinopel, 19. Februar. (C. T. C.) Die Pforte hat die Französische und Englische Regierung ersucht, ihre Delegirten für die Commission zu ernennen, welche das Finanzproject des Marquis v. Tocqueville prüfen soll. Sabri Pascha wird dieser Commission präsidiren.

Kairo, 19. Februar. (C. T. C.) An der bereits gemeldeten Ruhestörung nahmen gegen 400 ohne Sold verabschiedete Officiere Theil, der Khedive war herbeigeeilt, forderte wiederholt, aber vergeblich, die Ruhestörer zum Auseinandergehen auf und wurde selbst insultirt. Erst als die Leibgarde des Khedive ankam, gelang es, die Auführer auseinander zu treiben. Nubar Pascha und zwei Diener des Khedive sind verwundet.

Berlin, den 19. Februar.

— Die 5. Sitzung des Deutschen Reichstages wurde heute vom Präsidenten v. Forckenbeck um 1½ Uhr eröffnet. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Leonhardt, v. Prollius, Dr. Friedberg. Der Präsident macht Mittheilung von einem heute morgen vom Fürsten Hohenlohe-Langenburg eingegangenen Antworttelegramm, in welchem derselbe die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vice-Präsidenten des Hauses dankend ablehnt. Der Präsident glaubt trotzdem die Ge-

schäfte des Hauses nicht unterbrechen zu dürfen, und tritt deshalb das Haus in die Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben sind die Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Abgg. Fritzsche und Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Socialistengesetzes.

Der Abg. Rickert (Danzig) beantragt, unterstützt vom Centrum, den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei: 1) die Genehmigung zu versagen; 2) gleichzeitig zu erklären, dass der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 nicht den Sinn verbunden hat, dass ein Mitglied des Reichstages durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmässigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstages Theil zu nehmen, verhindert werden dürfe.

Abg. Lasker (für den Antrag): Wir haben heute zum ersten Male einen Antrag vor uns, in welchem die Regierung die Genehmigung zur Verfolgung und Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes fordert. Von Wichtigkeit wird es sein, festzustellen, dass wir es hier nicht mit einem Antrage einer untergeordneten Behörde zu thun haben, sondern mit einem Antrage, den der Reichskanzler unter seiner Verantwortlichkeit beim Reichstage unter seiner Verantwortlichkeit beim Reichstage stellt. Wende ich mich nun zur materiellen Seite des Antrages, so muss ich zunächst hervorheben, dass der Reichstag bei Anträgen auf Einsetzung des Strafverfahrens für die Dauer der Session niemals in die richterliche Beurtheilung des Falles eingetreten ist. Das Haus hat sich stets die Reserve auferlegt, und ist nicht auf die materiellen Inhalt eingegangen. Der Abg. Fritzsche hat als Mitglied des Reichstages sich auf den Befehl des Kaisers nach Berlin begeben. Es muss präsumirt werden, dass Fritzsche das Gebot des Kaisers für mächtiger gehalten, als das Verbot des Polizeipräsidiums. Damit könnte ich eigentlich schliessen, wenn wir nichts weiter wollten, als die Genehmigung zu versagen. Was würde aber die Folge sein, wenn wir die Forderung der Polizei nicht als ungerechtfertigt zurückweisen würden? Wir würden damit der Polizei über die Zusammensetzung des Reichstages die vollste Herrschaft einräumen. Ich möchte aber auch nicht die Ansicht aufkommen lassen, dass der Staatsanwalt Tessendorf diese Anträge aus sich selbst herausgestellt hat. Ich glaube, es kann darüber kein Zweifel sein, die Preussische Regierung hat den Antrag extrahirt, sie hat ihn moralisch hervorgerufen. Wir haben hier also mit einem Act der Regierung zu thun. Es war hier einer politischen Körperschaft von der Regierung angekündigt, dass durch polizeiliche Ausweisungen die Zusammensetzung des Reichstages zu jeder Zeit verändert werden kann, also lediglich nach dem Ermessen einer Verwaltungsbehörde. Der Reichstag hat dem gegenüber die Pflicht, eine materielle Behandlung der Sache herbeizuführen. Ich frage, ist es wohl denkbar, dass der Reichstag eine solche Befugniss in die Hände der Polizei hat legen wollen. Ich frage Sie auf Ihr Gewissen, Zeugnis davon abzulegen, ob dem Reichstage ein solcher Gedanke auch nur nahe gelegen hat. Redner geht nunmehr auf die Entstehungsgeschichte des § 28 näher ein und verweist darauf, dass man alle damaligen Befürchtungen, die man an die Bestimmungen dieses § knüpfte, für eitel Schwarzmalerei angesehen hat. Jetzt tritt die Warnung an das Haus heran, dass nichts unmöglich und nichts undenkbar ist. Ich behaupte, es ist nicht die Absicht gewesen, die Verfassung abzuändern. Die Verfassung hat dem Kaiser das Recht gegeben, den Reichstag einzuberufen. Der Reichstag ist zum 12. Februar nach Berlin einberufen. Dieser Befehl ist nicht in abstractum ergangen, sondern an Personen, die den Reichstag gegenwärtig darstellen. Mit dieser Einberufungs-Ordre ist sowohl für den Abg. Fritzsche wie für jeden anderen Abgeordneten die Pflicht erwachsen, hier zu erscheinen. Dieser Aufforderung tritt nun der Polizeipräsident v. Madai entgegen und verbietet den Eintritt in dieses Haus. Der Staatsanwalt von Berlin wirft dem Abgeordneten Fritzsche vor, dass er fortgesetzt das Vergehen gegen den § 28 verübt, ich werfa dem Staatsanwalt vor, dass er fortgesetzt sich gegen das Gebot des Kaisers auflehnt. Muss denn ein Polizeiregiment